Flur 27

Flur 18

Flur 17

Flur 30

Weisweiler

Weisweiler

MD

MD

MD

MI

MI

MI

MI

MI

MI

MI

L 241 Johannisstraße

B 264

B 264

Hauptstraße

Dr.-Gilles-Straße

Pfarrer-Hoffmans-Straße

Severinstraße

Jugendheim

Kindergarten

Pfarrhaus

Klinkgasse

Bachstraße

Fitzengraben

Frankenplatz

Bus

Bus

Zum Hagelkreuz

In der Krause

Durener Straße

Rundstraße

Berliner Ring

Berliner Ring

Weg

Supermarkt

Öffentliche Auslegung

N

Stadt Eschweiler

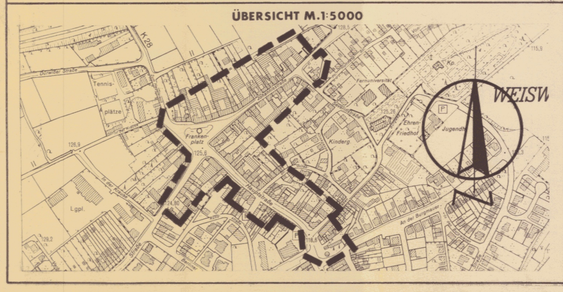
Bebauungsplan Nr. 191

-Hauptstraße-

Gemarkung Weisweiler **Flur 6,16,17,18, 27**

M.1:500

ÜBERSICHT M.1:5000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

–Bestand–

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 2 × 35 kV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

MI Mischgebiet

MD Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs PlanzV 4

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge PlanzV 5+6

- Straßenverkehrsfläche
- Str.-Begrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

Grünflächen PlanzV 9

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
- XXXXXX Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

Textliche Festsetzungen

I. Zur Ordnung der gewerblichen Nutzung und zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Bereich des historischen Ortskernes von Weisweiler werden die unter II. genannten Nutzungen ausgeschlossen.

II. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Nutzungen nicht zulässig:

1. Vergnügungsstätten, deren Zweckbestimmung die kommerzielle Nutzung von Glücksspielen und/oder Unterhaltungsgeräten (Spielhallen, Spielcasinos) ist.
2. Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.

III. In den festgesetzten Dorfgebieten sind Anlagen nach § 5 Abs. 2 Ziffer 4 BauNVO nicht zulässig.

Kennzeichnung

Die mit Planzeichen XXXX umgrenzten Bereiche des Plangebietes werden gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung wegen unsicherer Baugrundverhältnisse (humoses Bodenmaterial mit unterschiedlichen Setzungen bei Baugrundbelastung), ggf. besondere bauliche Maßnahmen insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Die Bauvorschriften der DIN 1054 "Zulässige Belastung des Baugrundes" und der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen", sind zu beachten.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 06.07. 1989
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: MÄRZ 1988
Eschweiler, den 06.07. 1989
Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 22.10.1987 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 191 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.10.1987 bekanntgemacht
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 09.11. bis 23.11.1987
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches entsprechend dem Beschluß vom 21.12.1988 in der Zeit vom 24.01.1989 bis 24.02.1989 offengelegen
Eschweiler, den 06.07.1989
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 26.04.1989 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
I.V. Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 31.Aug.1989 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24.Aug.1989
Az.: 35.2.12-0701-2060/89
Köln, den 24. Aug. 1989
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 14.10.1989 in Kraft getreten.
Eschweiler, den 19.10.1989
Die Stadtverwaltung
I.V. Erster Beigeordneter
Röhren
Techn. Beigeordneter